

Messe-Ordnung

zur Hochzeitsmesse „Trau dich am Niederrhein“ 2015

Location

Als einmalige Location für die Hochzeitsmesse 2015 in Goch konnte wieder die „ehemalige“ Liebfrauenkirche an der Kalkarer Straße 28 gebucht werden. In diesem Besonderen und fast typischen Ambient erwartet die Aussteller und insbesondere die Besucher eine Vielzahl von Aussteller und Anbieter rund um den schönsten Tag im Leben.

Öffnungszeiten der Veranstaltung

Sonntag 11.01.2015 von 10.00 – 17.00 Uhr (Die Fahrzeugausfahrt muss spätestens um 09:30 erfolgen!) Jeder Aussteller, Künstler, Händler oder Versorger ist verpflichtet die eigene Installation, bis spätestens 30 Minuten vor der offiziellen Öffnung, zu beenden. Ebenso muss der jeweilige Stand bis zum offiziellen Ende der Veranstaltung geöffnet und aufgebaut bleiben!

Parkplätze

Parkplätze für die Aussteller befinden sich im direkten Umfeld des Geländes und sind gekennzeichnet. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Für die Gäste- und Besucherparkplätze stehen wir zur Zeit wieder mit der Firma Netto in Kontakt. Diese befinden sich direkt gegenüber der Kirche.

Toiletten

Das WC befindet sich im Hauptgebäude unter der Kirche (Zugang über den seitlichen Eingang rechts neben der Kirche. Ebenso ein WC-Wagen auf dem Vorplatz der Kirche.

Reinigung der Flächen und Müllentsorgung

Jeder Aussteller und jeder Händler ist für die Reinhaltung Ihrer Fläche, in einem Radius von 1 Meter um die Standfläche verantwortlich. Der Müll ist am Ende der Veranstaltung mitzunehmen.

Rauchen

Das Rauchen ist in den Innenbereichen nicht gestattet.

Einlass Aktive

Alle Aktiven die das Gelände verlassen, müssen sich an der Kasse einen Stempel geben lassen.

Veranstalterbüro / Messeinformation

Der Veranstalter ist in einem kleinen Nebenraum direkt am Haupteingang durch einen Mitarbeiter zu erreichen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Beteiligung erfolgt ausschließlich durch Abschicken des Anmeldeformulars. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich. Mit dem Absenden des Onlineformulars oder mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller den vereinbarten Betrag nach Fakturenlegung zu entrichten.

Seite 2)

Die Beurteilung der Ausstellerfähigkeit sowie die Zuteilung der Plätze obliegt ausschließlich der Messeleitung, die sich auch das Recht vorbehält, bereits ausgesprochene Platzzuweisungen zu ändern bzw. zu stornieren, ohne dass der Aussteller Recht auf Schadenersatz hat.

Bei Storno bis vier Wochen vor der Messe hat der Aussteller 50% der Platzmiete samt Nebenkosten zu entrichten. Bei einem Storno danach ist der ganze Betrag fällig.

Die Aussteller werden von der Messeleitung auf dem Messegelände untergebracht. Nachträgliche, eigenmächtige Änderungen sind nicht gestattet.

Werbemittel

Grundsätzlich muss jede Art von Werbung außerhalb des gemieteten Standes, Flugblätter, Lautsprecherdurchsagen, Transparente etc. von der Messeleitung im Vorhinein genehmigt werden. Aussteller dürfen Ihre Ware ausschließlich auf der von Ihnen gemieteten Fläche präsentieren.

Des Weiteren ist es nicht gestattet auf seinen Stand Werbemittel von Nichtausstellern (Fremdwerbung) auszulegen. Ebenso dürfen keine Zweit- und Drittfirmen auf dem gleichen Messestand ausstellen! Bei Zuwiderhandeln behält sich die Messeleitung vor, die doppelte Standgebühr zu verrechnen. Weiterhin ist ein Verkauf von Waren vor Ort nicht gestattet.

Strom

Der Bezug von Lichtstrom 220V und/oder Kraftstrom 400V ist rechtzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formular anzumelden.

Miet-Equipment

Gerne stellen wir Ihnen auch bei Bedarf gegen Berechnung diverses Miet-Equipment zur Verfügung. Dieses bitten wir auch mit dem bereits erhaltenen Formular schnellstens zu bestellen. Das Equipment steht ab Freitag zum Aufbau vor Ort zur Verfügung.

Auf - Abbau

Der gemietete Platz muss während der Dauer der Messe entsprechend belegt bleiben, andernfalls ist die Messeleitung berechtigt, ohne Kostenvergütung darüber anderwärtig zu verfügen. Den Ausstellern obliegt die Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstellungsgegenstände rechtzeitig zur Messe gebracht werden und der Messestand am Eröffnungstag um 09.30 Uhr eingeräumt ist.

Die kompletten Daten, Informationen und Zeiten für den Auf- und Abbau entnehmen Sie bitte dem **speziellen Infoblatt der Event-Schedule**, die alle Aussteller noch per Email zeitnah erhalten.

Subaussteller sind nicht erlaubt! Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Gestaltung des Messestandes die Vorschriften und Anordnungen der Messeleitung zu beachten. Der Aussteller verpflichtet sich, den gemieteten Platz im gleichen Zustand zu verlassen, wie er ihn übernommen hat.

Haftung

Aus dem Titel des Zuwiderhandelns von Ausstellern gegenüber den vorerwähnten Vorschriften kann die Messeleitung Ersatzanspruch erheben. Die Messeleitung lehnt ferner jede Haftung für Schäden, die Personen oder Sachen (ins besonders Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände)

während des Aufenthalts im Gebiet der Messe aus welchem Grund und durch wen immer erlitten, sowie Verluste ausdrücklich ab. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, sich gegen alle Risiken versichern zu lassen. Für einen Schaden aus einer unterlassenen Risikenversicherung kann kein

Schadenersatzanspruch an die Messeleitung erhoben werden und es wird jede Haftung abgelehnt. Ist die Abhaltung der Messe durch höhere Gewalt nicht möglich (Verbot etc.), erwächst der Messeleitung dem Aussteller gegenüber keine wie immer geartete Verpflichtung.

Wettbewerb

Ein unlauterer Wettbewerb durch überzogene Rabatte auf Waren und Produkte ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt für Scheingeschäfte und kann beides zum Ausschluss durch die Messeleitung führen. Die Messe dient lediglich Präsentationszwecken!

Sonstiges

Das Parken von Fahrzeugen innerhalb des Messegeländes ist verboten.

Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung die feuerpolizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften vorbehaltlos an. Alle von den Ausstellern verwendeten Materialien müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Kenntnisname

Der Aussteller erkennt die vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos zur Kenntnis und rechtskräftig an und ist in dieser Richtung auch für seine Vertreter, Beauftragten und Angestellten verantwortlich.

Besonderheiten

Diese können gerne bei Bedarf im Vorfeld mit dem Veranstalter besprochen und geklärt werden, sind aber keine Voraussetzung der Teilnahmebedingungen!

Diese Messeordnung obliegt einer allgemeinen „Muster-Ordnung“ für Messen und Ausstellungen in NRW. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine schöne und erfolgreiche Hochzeitsmesse 2015 mit Ihnen als Aussteller in der Liebfrauenkirche Goch.

Das Organisations-Team & der Veranstalter